

Formular Jokertage im Schuljahr 2018/19

Schülerin/Schüler

Vorname		Name	
Klasse		Klassenlehrperson	

Jokertag	Joker 1 Datum: _____ <input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag <input type="checkbox"/> Ganzer Tag	Joker 2 Datum: _____ <input type="checkbox"/> Vormittag <input type="checkbox"/> Nachmittag <input type="checkbox"/> Ganzer Tag
Unterschrift der Eltern		
Unterschrift für Bezug durch Klassenlehrperson		

Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Primarschule Steckborn

Ab dem Schuljahr 2016/17 tritt im Kanton Thurgau das revidierte Volksschulgesetz in Kraft. Artikel 46 definiert neu sogenannte Jokertage. Diese legen fest, dass Schülerinnen und Schüler an zwei Kalendertagen pro Schuljahr ohne Begründung dem Unterricht fernbleiben können. Neu ist also, dass für dieses voraussehbare Fehlen im Unterricht die Eltern kein Gesuch zu stellen haben. Es genügt, wenn Sie die Klassenlehrperson informieren, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn an einem bestimmten Tag abwesend sein wird. Dabei ist die folgende Jokertag-Regelung zu beachten.

An der Primarschule Steckborn gilt folgende Regelung:

1. Ansprechperson für Jokertage ist die Klassenlehrperson.
2. Der Bezug von Jokertagen ist mindestens **3 Tage** im Voraus per Formular bei der Klassenlehrperson anzumelden und bedarf der Unterschrift der Eltern.
3. Halbtage gelten als ganze Tage.
4. Nicht benutzte Jokertage verfallen und können nicht übertragen werden.
5. Das Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung des Schülers, der Schülerin beziehungsweise der Eltern. Es gilt das Holprinzip.
6. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden.
8. Der **erste Tag des neuen Schuljahres** nach den Sommerferien kann **nicht** als Jokertag bezogen werden.
7. Die Schule kann den Bezug von Jokertagen an bestimmten Schulanlässen verweigern. Beispiele: Besuchstage, Schulfeste, Sporttage, Schulreisen, Lager, Projektwochen etc.

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen wegen Krankheit oder Unfall. Über die Jokertage hinausgehende Gesuche für ausserordentliche Situationen sind mind. 3 Wochen im Voraus an die Schulleitung zu stellen (Formularbezug via Homepage oder Klassenlehrperson).